

Zeitschiene bis zur Kommunalwahl 2025



07.12.2025	Konstituierende Sitzungen	bis max. 3 Monate nach Wahl	KwahlGesetzEntwurf
01.11.2025	Beginn der neuen Wahlperiode für die Räte und den RVR		§ 14 Abs. 2 KWahlG
31.10.2025	Ende der Amtszeit der Bürgermeister		§ 65 Abs. 1 GO NRW
31.10.2025	Ende der laufenden Wahlperiode 2020-2025		§ 14 Abs. 2 KWahlG
21./28.09.25	Stichwahlen der HVB / Bundestagswahl	2. oder 3. Sonntag nach Kommunalwahl Übergangsregelung	KwahlGesetzEntwurf
07.09.2025	Kommunalwahlen		§ 14 KWahlG
27.07.2025	Stichtag zur Eintragung im Wählerverzeichnis	42. Tag vor der Wahl	§ 10 Abs. 1 KWahlG
25.07.2025	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter	44. Tag vor der Wahl	KwahlGesetzEntwurf
11.07.2025	Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulässigkeit der Vorschläge	58. Tage vor der Wahl	KwahlGesetzEntwurf
30.06.2025	Letzter Termin zum Einreichen der Wahlvorschläge	69. Tag vor der Wahl 18.00 Uhr	KwahlGesetzEntwurf
02.06.2025	<i>empfohlener Termin zur Abgabe der Wahlvorschläge</i>		VLK NRW
30.04.2025	Wahl der Bewerber für die Wahlbezirke in den Kreisen	nach Bekanntmachung der Einteilung des Wahlgebietes	§ 17 Abs. 4 KwahlG
30.04.2025	Bekanntmachung der Wahlbezirke in den Kreisen	4 Wochen nach Beschluss	§ 6 KWahlG
bis zum 31.03.2025	Einteilung des Wahlgebietes (Kreise) in Wahlbezirke	bis 53 Monate nach Beginn der Wahlperiode	§ 4 Abs. 1 KWahlG
31.03.2025	Wahl der Bewerber für die Wahlbezirke in den Gemeinden	nach Bekanntmachung der Einteilung des Wahlgebietes	§ 17 Abs. 4 KwahlG
31.03.2025	Bekanntmachung der Wahlbezirke in den Gemeinden	4 Wochen nach Beschluss	§ 6 KWahlG
bis zum 28.02.2025	Einteilung des Wahlgebietes (Gemeinden) in Wahlbezirke	bis 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode	§ 4 Abs. 1 KWahlG
31.08.2024	Ende der Frist zur Verkleinerung der Räte um 2, 4, 6, 8, 10 oder 12 Sitze (Hälfte aus Wahlkreisen)	Übergangsregelung	KwahlGesetzEntwurf
01.08.2024	Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und Bewerber für den RVR	ab 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode	§ 17 Abs. 4 KwahlG
01.08.2024	Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und Bewerber für die Komm	ab 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode	§ 17 Abs. 4 KwahlG